



# HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2021

## **Kleine Anfrage**

**Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 11.02.2021**

### **Entwicklungen in der hessischen Wirtschaft – während und nach Lockdowns und Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Bund-Länder-Konferenz am 10. Februar 2021 wurde die Verlängerung des Lockdowns vorerst bis zum 7. März 2021 beschlossen. Ungeachtet der bundesweiten Zunahme psychischer Belastungen werden auch die ökonomischen Auswirkungen und Verwerfungen mit jedem weiteren Tag des Lockdowns schlimmer.

Deutschlandweit arbeiten im Einzelhandel über 3 Mio. Beschäftigte in 352.900 Geschäften. Der Geschäftsführer des Handelsverbands Deutschland (HDE) befürchtet den Verlust von 50.000 Geschäften, an denen 250.000 Arbeitsplätze hängen.

In der Luftfahrt sind deutschlandweit rund 329.800 Menschen beschäftigt. Der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) befürchtet den Wegfall jedes vierten Arbeitsplatzes im deutschen Luftverkehr.

Im Hotel- und Gastgewerbe arbeiten fast 2,5 Mio. Menschen in 222.789 Unternehmen. Laut Geschäftsführerin des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (DEHOGA) fühlen sich 75 % der Unternehmer in ihrer Existenz bedroht. Allein im November sei die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um knapp 100.000 geschrumpft.

In der größten Industriebranche Hessens, der Metall- und Elektroindustrie, planen 32 % der Betriebe einen Stellenabbau.

Weitere Bereiche, die vom (fortgesetzten) Lockdown existenziell betroffen sind, umfassen u.a. die Kulturbranche, Kinos, Taxiunternehmen, Reisebranche, Konzertveranstalter und Musikbranche, Fitnessstudios, Friseure, Nagelstudios und Soloselbstständige.

Diese Entwicklung wird nicht spurlos an Hessen vorübergehen.

#### **Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Die Folgen der Corona-Krise sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Die hessische Wirtschaft ist bislang insgesamt vergleichsweise gut mit der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zurechtgekommen.

Um die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern, haben Bundes- und Landesregierung umfangreiche Liquiditäts- und Wirtschaftshilfen auf den Weg gebracht, um Betriebe zu unterstützen. In der Corona-Krise wurden seit dem Frühjahr 2020 bis Ende Januar 2021 insgesamt knapp 10,1 Milliarden Euro an Unterstützung für hessische Unternehmerinnen und Unternehmern bereitgestellt. Dabei handelt es sich um Hilfen in Form von Zuschüssen, Darlehen, Krediten, Bürgschaften und temporären steuerlichen Erleichterungen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung Mitte Dezember 2020 mit der Notfallkasse Hessen und dem HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen - auf der Grundlage der Richtlinie des Landes Hessen zur Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen für Unternehmen in Hessen, die infolge der Corona-Pandemie in Notlage geraten sind (Richtlinie für Stabilisierungsmaßnahmen in Hessen – HStMRL) - weitere hessische Programme aufgelegt. Der HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen als eigenes Programm für den Mittelstand, das dringend benötigte Liquidität bereitstellt und dadurch Produktionsketten und Arbeitsplätze sichert, stellt eine wichtige Ergänzung zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes dar, der sich hauptsächlich an Großunternehmen richtet. Neben diesen Hilfen steht das Instrument Kurzarbeitergeld zur Verfügung.

Die Landesregierung verfolgt grundsätzlich einen branchen- und regionenübergreifenden Ansatz bei den Unterstützungsmaßnahmen infolge der Corona-Pandemie.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie viele Arbeitsplätze sind nach Einschätzung der Landesregierung in Hessen aufgrund der Corona-Krise akut bedroht? Bitte aufschlüsseln nach Branchen.

Um eine seriöse quantitative Einschätzung der in Hessen aufgrund der Corona-Krise akut bedrohten Arbeitsplätze aufgeschlüsselt nach Branchen vornehmen zu können, fehlt eine entsprechende konkrete Datengrundlage. Somit kann die Landesregierung eine tragfähige Einschätzung der durch die Corona-Krise bedrohten Arbeitsplätze während des derzeitigen Lockdowns nicht vornehmen.

Im Januar 2021 hatte der erneute Lockdown - auch wegen der Inanspruchnahme des Instruments der Kurzarbeit - keine nennenswerten Auswirkungen auf die Zahl der Arbeitslosen in Hessen. Saisonbedingt stieg die Arbeitslosenquote zwar um 0,4 Prozentpunkte auf 5,8 % aber saisonbereinigt sank die Arbeitslosigkeit zum Vormonat um 4.000 Personen. Der Arbeitsmarkt zeigt sich robust.

Die Arbeitgeber halten mehrheitlich an ihrer Belegschaft fest. Die Mehrzahl der Branchen wiesen im Januar 2021 gegenüber dem Vorjahr einen Beschäftigungszuwachs auf. Unter anderem: Öffentliche Verwaltung (+3,0 %), Heime und Sozialwesen (+2,3 %), Gesundheitswesen (+2,2 %), Baugewerbe (+1,9 %), Land-/Forstwirtschaft (+1,7 %), Information und Kommunikation (+1,4 %), Bergbau, Energie und Wasserversorgung (+1,0 %), Erziehung und Unterricht (+1,2 %). Deutliche Rückgänge mussten insbesondere das Gastgewerbe (-11,5 %), die Arbeitnehmerüberlassung (-7,9 %), sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (-3,8 %) und das Verarbeitende Gewerbe (-3,3 %) verzeichnen. Ein leichter Rückgang ergab sich mit -1,2 % im Kunst- und Kultursektor und im Handel mit -0,8 %. Die Entwicklung im Gastgewerbe ist in erster Linie auf den Lockdown zurückzuführen. Der Stellenabbau im Verarbeitenden Gewerbe und der Arbeitnehmerüberlassung begann hingegen bereits vor der Corona-Krise, insbesondere verursacht durch die Auswirkungen der technologischen Veränderungen in der Automobilbranche.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsplatzzahlen hängen auch vom weiteren Verlauf der Pandemie ab.

Frage 2. Bis zum Ende der Corona-Krise werden viele, insbesondere kleinere Unternehmen, von Reisebüros über Gastronomiebetriebe bis zum Einzelhandel insolvent sein. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung neuer Arbeitsplätze?

Derzeit gibt es keine belastbaren Daten zu den Unternehmensinsolvenzen, weil die Insolvenzpflicht bis zum 30. April 2021 teilweise (für überschuldete Unternehmen; die Befreiung für zahlungsunfähige Unternehmen lief zum 30. September 2020 aus) ausgesetzt ist. Dies betrifft Unternehmen, bei denen der Insolvenzgrund auf den Folgen der Pandemie beruht. Bei Unternehmen, die zum 31. Dezember 2019 nicht zahlungsunfähig waren, besteht hierbei eine gesetzliche Vermutung, dass die materielle Insolvenz auf der Pandemie beruht.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Im November 2020 ist die Zahl beantragter Unternehmensinsolvenzen gegenüber November 2019 um 28 % zurückgegangen. Die monatliche Insolvenzstatistik weist 88 beantragte Insolvenzverfahren von Unternehmen in Hessen aus, im November 2019 waren es noch 122 Unternehmen. Für den Monat Dezember 2020 weisen die vorläufigen Ergebnisse zu Unternehmensinsolvenzen 106 beantragte Verfahren aus, im Dezember 2019 wurden noch 118 Verfahren beantragt.

Es ist deshalb nicht absehbar, wie viele Unternehmen zum Ende der Corona-Krise insolvent sein werden.

Die Landesregierung unterstützt mit den in den Vorbemerkungen genannten Wirtschaftshilfen die von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen, indem sie Liquidität bereitstellt und dadurch hilft, Arbeitsplätze zu sichern. Die Richtlinie für Stabilisierungsmaßnahmen in Hessen dient der Stabilisierung von Unternehmen der Realwirtschaft in Hessen durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Kapitalbasis von Unternehmen, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, die Versorgungssicherheit, die kritischen Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Hessen hätte. Die Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen setzt u.a. voraus, dass das Unternehmen eine Gewähr für eine solide und umsichtige Geschäftspolitik bietet sowie einen Beitrag zur Stabilisierung von Produktionsketten und zur Sicherung von Arbeitsplätzen leistet. Darüber hinaus ist es das Ziel der Landesregierung, Arbeitsplätze in allen Bereichen zu sichern.

Frage 3. In welchen Bereichen wird es nach Einschätzung der Landesregierung möglich sein, Arbeitsplätze zum Ausgleich verlorener Arbeitsplätze in den oben genannten Branchen zu schaffen?

Die Digitalisierung hat einen enormen Schub bekommen und kann direkt oder indirekt dazu beitragen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu generieren. Die gleiche Wirkung geht grundsätzlich von der Implementierung neuer Technologien oder der Entwicklung neuer Produkte aus. Dies gilt für viele Branchen. Die Landesregierung unterstützt die Betriebe dabei, sich in diese Richtung weiterzuentwickeln.

Unabhängig von der aktuellen Situation unterstützt Hessen Gründerinnen und Gründer mit einer Vielzahl an Maßnahmen im Format einer umfassenden Start-up-Initiative. Diese umfassen ein breites Unterstützungsnetzwerk (Beratung, Vernetzung, Coaching, Infrastruktur usw.), finanzielle Unterstützungsangebote sowie Gründerwettbewerbe und Gründerpreise. Dabei werden auch die unterschiedlichen Zielgruppen (z.B. Ausgründungen aus Hochschulen, Gründerinnen) berücksichtigt und entsprechende Angebote unterbreitet. Diese Unterstützungsleistungen des Landes helfen bei der Neugründung von Unternehmen in allen Bereichen, wodurch Arbeitsplätze entstehen.

Frage 4. Der Verlust von Unternehmen und Arbeitsplätzen führt zu erheblich geringeren Steuereinnahmen, etwa bei der Gewerbesteuer, der Lohnsteuer oder der Mehrwertsteuer. Auf welcher konkreten Einschätzung basiert die Annahme des Finanzministers, bis 2024 eine „schwarze Null“ schreiben zu können?

Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung des Landes Hessen sieht im Jahr 2024 die Rückkehr zur „schwarzen Null“ vor. Grundlage bildet hierbei die Interims-Steuerschätzung vom September 2020 des Arbeitskreises Steuerschätzungen, die auf Basis der Ergebnisse der Interimsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom September 2020 erstellt wurde. Zu den Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2024 (Drucks. 20/3993) verwiesen.

Frage 5. Hilfsprogramme können nicht auf ewig fortgeführt werden. Welche konkreten Perspektiven sieht die Landesregierung für Klein- und Mittelständische Unternehmer, deren Existenzen durch die Corona-Krise vernichtet wurden?

Die Hilfsprogramme ermöglichen es den Betrieben, die schwere Zeit der Corona-Pandemie zu überstehen. Zusätzlich hilft die Landesregierung Unternehmern und Betrieben, sich bereits jetzt schon auf die Zeit nach dem Lockdown vorzubereiten. Es findet ein regelmäßiger und intensiver Austausch mit Verbänden und Kammern sowie sonstigen Akteurinnen und Akteuren der hessischen Wirtschaft, Gewerkschaften und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände statt, in denen auch mögliche und verlässliche Zukunftsperspektiven besprochen werden. Dabei kann es aber keine einheitliche Lösung für alle Branchen geben. Gefragt sind intelligente Konzepte, wie die Betriebe trotz und mit Corona ihr Geschäftsmodell fortführen bzw. so an die Gegebenheiten anpassen können, dass sie ihre Existenz sichern und sich weiter am Markt behaupten können.

Die Landesregierung steht beispielweise bzgl. der Perspektiven in einem engen Austausch mit der Messe- und Veranstaltungswirtschaft.

Frage 6. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung die hessische Wirtschaft nach den Lockdowns wiederbeleben?

Konzepte für die Wirtschaft können nur zusammen mit den betroffenen Betrieben erarbeitet werden. Orientiert am Infektionsgeschehen, auf der Grundlage der mit der Bundesregierung und den Ländern abgestimmten Maßnahmen zum Umgang mit der Corona-Pandemie, werden sukzessive u.a. Öffnungsstrategien konzipiert.

Das Landestourismusmarketing hat beispielsweise – angepasst an die jeweilige Pandemie-Situation – Maßnahmen zur Aktivierung für den inländischen Markt durchgeführt. Hierfür wurden Sonderaufträge an die Hessen Agentur für die Aktionen „Sommer in Hessen“, „Herbst in Hessen“, „Winterzauber in Hessen“ erteilt. Für die Tourismusbranche sind weitere Maßnahmen bzw. Kampagnen in Vorbereitung.

In Bezug auf den Luftverkehr engagiert sich das Land Hessen in der Arbeitsgruppe „Wiederbelebung des Luftverkehrs“, in der aktuell Rahmenbedingungen für eine Wiederaufnahme des Luftverkehrs formuliert werden. Auf die Einrichtung der vorgenannten Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur haben sich die Bundesministerien für Gesundheit, für Wirtschaft und Energie, für Finanzen sowie für Verkehr und digitale Infrastruktur und die Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz und des Arbeitskreises Luft-

verkehr der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter mit dem Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen verständigt.

Mit dem Neuen Hessenplan leistet die Landesregierung einen weiteren wichtigen Beitrag zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie: Unterstützung von Unternehmen, Stärkung der Berufsausbildung, Anreize zur Wohnraummodernisierung und Investitionen in die öffentliche Infrastruktur stärken die Konjunktur und schaffen Arbeitsplätze.

Die Landesregierung stellt sich der Krise mit einem breiten Fächer von Maßnahmen entschlossen entgegen, um die Folgen der Pandemie nach Möglichkeit für alle betroffenen Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so gering wie möglich zu halten.

Wiesbaden, 20. März 2021

**Tarek Al-Wazir**